

Liebe Imkerinnen, liebe Imker,
werte Vereinsvorsitzende,

wieder liegt ein ereignisreiches Jahr (fast) hinter uns. 2021 hat uns vor einige Herausforderungen gestellt. Die Honigernte war in weiten Teilen Bayerns unterdurchschnittlich oder fiel sogar ganz aus. Die Corona-Pandemie hat nach wie vor große Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und somit auf die Vereinsarbeit. Ich bedanke mich herzlich bei allen Vereins- und Kreisvorsitzenden für ihr Engagement und ihren Einsatz. Dank der wertvollen Arbeit in den Vereinen und der großen Bereitschaft, in der Imkerausbildung und -schulung Neues auszuprobieren, konnten trotz Kontaktbeschränkungen auch heuer viele Jungimker ausgebildet werden und Fortbildungen stattfinden.

Für die vielen Anregungen und die konstruktive Kritik aus Ihren Reihen möchte ich mich ebenfalls bedanken. Nur im Austausch miteinander ist eine erfolgreiche Arbeit im und für den Verband möglich.

Auch im Namen des Präsidiums des LVBI, der Obleute und der Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Festtage und alles Gute für 2022.

Ihr

Stefan Spiegl

Präsident des LVBI

Inhalt

Bestellung der Varroamittel

Teilzahlungsantrag bei den Fortbildungen von Imker durch Vereine

Ministerin Kaniber erteilt Imkerschein eine Absage

Videokonferenztool bbb-server

Information des Tiergesundheitsdienstes

Standardzulassung für organische Säuren als Varroazide

Projekt „Bayern blüht“

Förderprogramm Bayerischer Streuobstpakt

Broschüre über Wildbienen

Termine Winter 2022

Bestellung der Varroamittel

Der LVBI auch für 2022 die Kosten der Varroamittel verhandelt. Am Ablauf hat sich nichts geändert: Der jeweilige Kreisverband bestellt für alle seine Ortsvereine und ggf. auch für die nicht angeschlossenen Vereine und rechnet die Bestellung zentral ab. Für die Auslieferung übermittelt der Kreisverband die Lieferadressen der Ortsvereine sowie die Liefermenge an die betreffenden Firmen. Nähere Information inkl. Preislisten finden Sie auf der Homepage des LVBI unter [Aktuelles](#).

Teilzahlungsantrag bei den Fortbildungen von Imker durch Vereine

Wir bitten die Imkervereine um eine **vorzeitige Meldung der förderfähigen Fortbildungen**, die im Herbst und Winter 2021/22 durchgeführt wurden, bis **Anfang Februar 2022**. Wenn dem LVBI ein Großteil der im Herbst und Winter durchgeführten Veranstaltungen vorliegt, kann er Ende Februar einen Teilzahlungsantrag bei der FüAK einreichen. Der gewohnte Abgabetermin für Förderanträge Ende August 2022 bleibt hiervon unberührt! Es wird im Förderzeitraum 2021/22 also zwei Termine zur Abgabe von Förderanträgen geben. Dies erleichtert sowohl der Geschäftsstelle als auch der FüAK die Abwicklung. Und die Imkervereine haben die Möglichkeit, bereits im Frühjahr Fördergelder für eingereichte Fortbildungen zu erhalten.

Bei Online-Veranstaltungen ist leider nach wie vor der Vordruck „Persönliche Erklärung über die Teilnahme an einer Online-Fortbildung“ auszufüllen. Wir bemühen uns um eine bessere, praktikablere Lösung.

Hier geht's zum Förderwegweiser des StMELF: <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php>

Ministerin Kaniber erteilt Imkerschein eine klare Absage

Der niedersächsische Landtag hat im Oktober beschlossen, sich für die Einführung des sogenannten Imkerscheins auf Bundesebene einzusetzen. Auf eine schriftliche Anfrage von Stefan Spiegl teilt Ministerin Kaniber mit, dass ein von staatlicher Seite geforderter Befähigungsnachweis aus ihrer Sicht nicht verhältnismäßig ist. Sie sichert zu, sich auch auf Bundesebene *gegen* die Einführung eines verpflichtenden Imkerscheins einzusetzen. Man setze in Bayern vielmehr auf das bewährte Prinzip der Freiwilligkeit in Aus- und Fortbildung, eine unabhängige Forschung am IBI sowie die flächendeckende kostenlose Fachberatung und finanzielle Förderung von Fortbildungen durch Vereine.

Videokonferenztool bbb-server

Ortsvereine und Kreisverbände haben die Möglichkeit, Online-Veranstaltungen über die Meetingplattform BigBlueButton abzuhalten. Anmeldung für einen persönlichen Zugang bitte per Mail an anregungen@lvbi.de.

Information des Tiergesundheitsdienstes

Die für das Jahr 2021 vom StMELF für den BGD bereitgestellten Mittel sind mittlerweile nahezu aufgebraucht, so dass Routineanalysen (z.B. Rückstandsanalysen) ab 01.12.2021 nur noch ohne Förderung durchgeführt werden können. Das neue Budget wird Anfang Januar 2022 freigegeben. Wir möchten alle Imkernden deshalb bitten, entsprechende

Probeneinsendungen auf das nächste Jahr zu verschieben. Untersuchungen zu akuten Problemen sowie die Krankheitsdiagnostik stehen aber bis auf Weiteres noch ohne Eigenanteil bayerischer Einsender/-innen zur Verfügung.

Standardzulassung für organische Säuren als Varroazide

Aufgrund des geplanten Auslaufens der Standardzulassungen für organische Säuren als Varroazide gilt Folgendes: Varroa-Behandlungsmittel, die Milch-, Ameisen- oder Oxalsäure enthalten, für die in Deutschland derzeit eine Standardzulassung existiert, dürfen nach den geltenden Übergangsbestimmungen noch bis zum 29. Januar 2027 weiter auf dem Markt bereitgestellt werden. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist dürfen diese Bestandsprodukte nur noch mit einer regulären Zulassung in Verkehr gebracht werden.

Projekt „Bayern blüht“

Der LVBI fördert Projekte zur Verbesserung der Trachtsituation für Bienen und andere blütenbesuchende Insekten. Gesucht werden wieder möglichst nachahmenswerte Projekte mit Pilotcharakter. Antragsberechtigt sind ausschließlich Imkervereine und Kreisverbände, die dem LVBI angehören und 2022 ein Projekt starten wollen. Bereits begonnene Aktionen, bei denen die Aussaat bzw. die Anpflanzung erfolgt ist, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Förderhöhe ist abhängig vom Umfang der Maßnahme, der Attraktivität, der Chance auf Nachahmer, etc.

Fristen:

- Anmeldung: Anträge an den LVBI müssen bis 31.3.2022 in der Geschäftsstelle eingegangen sein.
- Bescheid: Der Antragsteller bekommt bis 30.4.2022 Bescheid, auch über die Förderhöhe.

Bedingungen:

- Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen. Es befindet sich in der Planungsphase.
- Das Projekt ist nicht über staatliche Programme förderfähig. Das bedeutet: es werden von Kooperationspartnern keine staatlichen Fördermittel in Anspruch genommen
- Die Mindestinvestition beträgt 2.000 €
- Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass in Medien über das Projekt berichtet werden kann.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung des Projekts: z.B. Größe der Blühfläche, Anpflanzung, einjährig/mehrjährig, Gemeinschaftsprojekt mit Landwirt und/oder Kommune, Straßenbegleitgrün, alternative Blühpflanzen für Biogas-Anlagen, etc.
- Finanzierungsplan: Gesamtkosten, Eigenleistung, Leistung des/der Kooperationspartner
- Laufzeit: geplanter Maßnahmenbeginn, Dauer und voraussichtliches Ende.

Förderprogramm: Bayerischer Streuobstpakt

Im Oktober wurde der Bayerische Streuobstpakt unterzeichnet. Ziel ist, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu erhalten sowie darüber hinaus bis 2035 zusätzlich eine Million Streuobstbäume neu zu pflanzen. Die Förderrichtlinien werden im Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannt gegeben: [Weiterführende Informationen zum Streuobstpakt Bayern – StMELE](#)

Kindermagazin über Wildbienen

Lesetipp: Die komplexe Thematik „Wildbienen“ pädagogisch aufgearbeitet für Kinder (und Erwachsene): https://www.vdiniclub.de/fileadmin/pages/vdini_club/dateien/VDIni_Magazin_Wildbienen.pdf

Termine Winter 2022

Mittwoch, 16.2.2022 19 Uhr *Arbeitssicherheit in der Bienenhaltung I*

Online-Schulung mit Alexander Hirschmann-Titz, Obmann für Nachwuchs, Aus- und Weiterbildung. Es werden besonders die imkerlichen Arbeitsgebiete herausgestellt, die in den übrigen Unfallverhütungsvorschriften nicht erwähnt werden – in der Hoffnung, die imkerliche Arbeit damit ein Stück sicherer zu machen. Schwerpunkt: Gefahrenstoffe

Das Kursangebot des Instituts für Bienenkunde und Imkerei finden Sie im Internet unter: https://www.lwg.bayern.de/bienen/bildung_beruf/082637/index.php

Der nächste Rundbrief erscheint im Februar 2022

Folgen Sie dem LVBI auf Facebook: <https://www.facebook.com/LVBI.de>